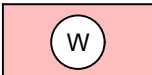
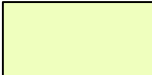



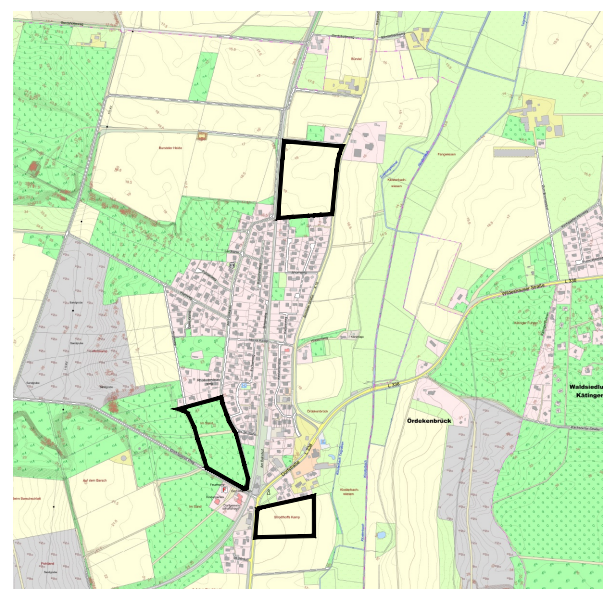


Planzeichenerklärung

-  Wohnbauflächen
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Wald
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (L-Landschaftsschutzgebiet) LSG OL 00059

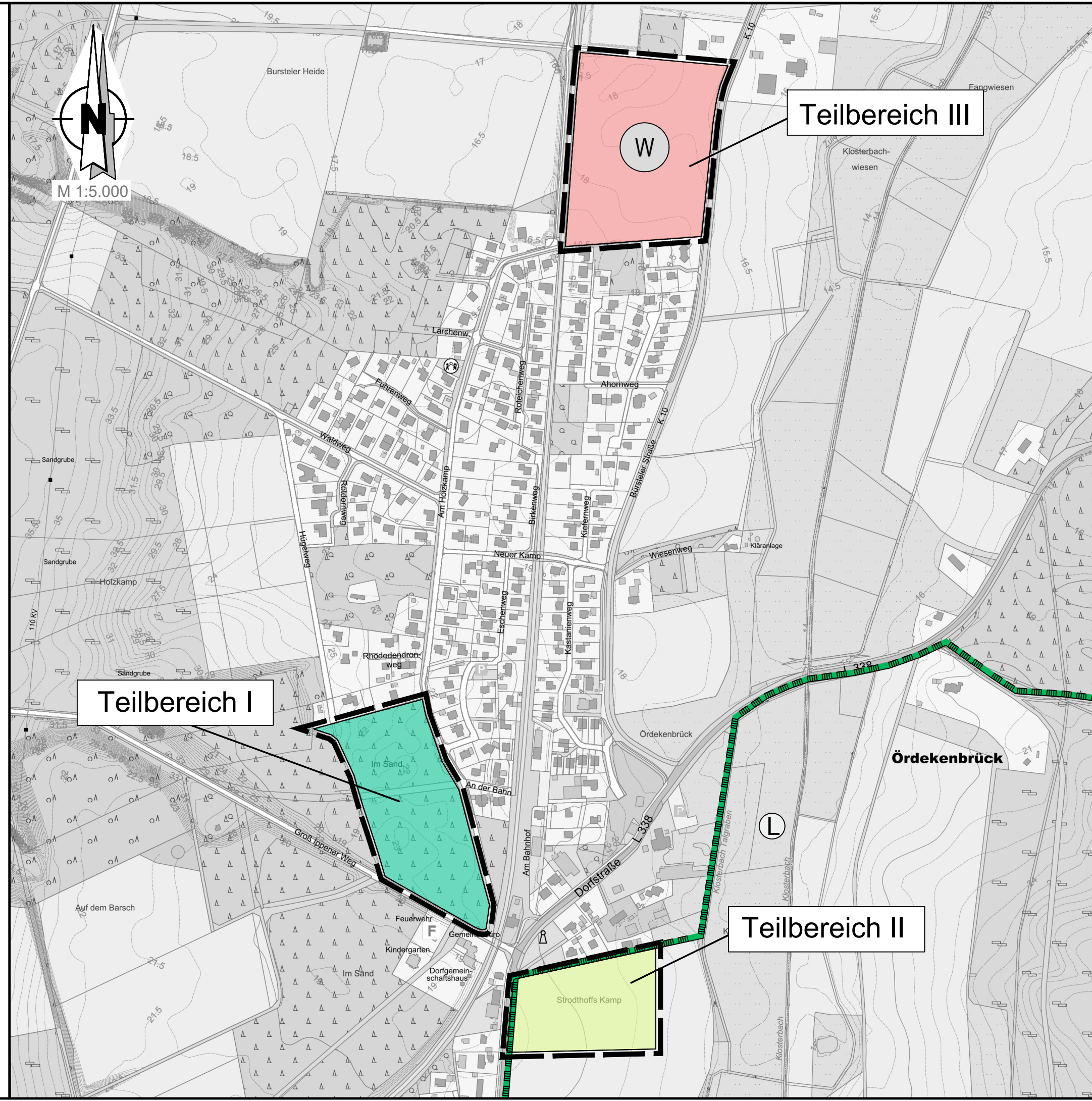
Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist.
 Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000



Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb von einem Jahre nach Wirksamwerden der 23. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 23. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Harpstedt, den
 (Nagel)
 Samtgemeindebürgermeister




Flächennutzungsplan Anlage 2 zu BV SG 008/2026 23. Änderung

Samtgemeinde Harpstedt
 Bereich: Bebauungsplan Nr. 30 "Bürsteler Straße Nord" (Teilbereich III)

- Feststellungsfassung -

Präambel
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Harpstedt diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.
 Harpstedt, den
 (Nagel)
 Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss
 Der Rat der Samtgemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Harpstedt, den
 (Nagel)
 Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage
 Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
 Maßstab: 1:5000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Otterndorf
 © Jahr 2024 

Planverfasser
 Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von
instara
 Vahrer Straße 180 28309 Bremen
 Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
 Fa23.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de
 Bremen, den 15.02.2024 / 03.06.2024 / 23.01.2025 / 02.02.2026
 (instara)

Öffentliche Auslegung
 Der Rat der Samtgemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und sich für die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgesprochen.
 Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
 Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.
 Harpstedt, den
 (Nagel)
 Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Samtgemeinde Harpstedt hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 23. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
 Harpstedt, den
 (Nagel)
 Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
 Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teilen gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.
 Wildeshausen, den
 Landkreis Oldenburg

Beitriffsbeschluss
 Der Rat der Samtgemeinde Harpstedt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
 Harpstedt, den
 (Nagel)
 Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung
 Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.
 Harpstedt, den
 (Nagel)
 Samtgemeindebürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: